

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	05.10.2017

Anfrage zur Situation des Hauses Bergisch-Gladbacher Str. 93 sowie dessen Bewohner*innen

Herr Dr. Litvinov stellt im Hinblick auf die derzeitige Situation des Gebäudes Bergisch Gladbacher Straße 93 folgende schriftliche Anfrage (AN/1231/2017).

Im Haus Bergisch-Gladbacher Straße 93 wohnen Menschen aus Bulgarien zur Miete, die zur ethnischen Minderheit der „Roma“ gehören. Viele Angehörige der Roma werden sowohl aufgrund ethnischer Zuschreibungen als auch aufgrund ihrer sozialen Situation marginalisiert und stehen so im Schnittpunkt zweier Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung, die sich wechselseitig verstärken. Aus diesem Grund mussten diese Menschen ihre Heimat verlassen und sie haben nun eine Unterkunft im o.g. Haus gefunden.

Die Situation mit diesem Haus ist stadtweit bekannt – es hat erhebliche bauliche Mängel: dort existiert Brandgefahr, es gibt keine ordentliche Strom- und Wasserversorgung, die Wände haben Schimmel, die Fenster sind zum Großteil zerschlagen, es fehlen mehrere Türen. Darüber hinaus ist ein erhebliches Müllaufkommen zu beobachten. Somit besteht für die dort lebenden Bewohner*innen eine Gefahr für Leib und Leben.

Obwohl das Haus auch von der Bauaufsicht der Stadt Köln bemängelt wurde, wurde bis jetzt weder seitens des künftigen Vermieters noch von kommunaler Seite etwas unternommen, um für die dort lebenden EU-Bürger*innen einen menschenwürdigen Verbleib zu gewährleisten.

Aufgrund dessen bittet Herr Dr. Litvinov um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die unhaltbaren Zustände für die Bewohner*innen des o.g. Hauses zu beenden?
2. Ist die Stadt Köln bereit, im Falle drohender Obdachlosigkeit bei Räumung kurzfristig eine Unterbringung zu Verfügung zu stellen?
3. Was hat die Stadt für die Integration der Bewohner*innen des Hauses bereits unternommen und – wenn ja – welche weiteren Schritte sind in dieser Richtung seitens der Kommune geplant?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.: Die Problematik der Immobilie Bergisch Gladbacher Str. 93 und der damit verbundene Handlungsbedarf sind sowohl der Wohnungsaufsicht als auch der Bauaufsicht der Stadt Köln bereits seit längerem bekannt. Die Verwaltung war auch unter den neuen Eigentümerverhältnissen bereits tätig und hat ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet. Darüber hinaus fand am 13.07.2017 eine Begehung der Liegenschaft durch das Ordnungsamt statt. Hierbei wurden erhebliche Vermüllungen des angrenzenden Hofes festgestellt, die durch die Bewohner verursacht wurden. Auch hier werden ordnungsbehördliche Maßnahmen folgen, sollte die angekündigte Beseitigung nicht erfolgen.

Um perspektivisch eine Verbesserung der Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner zu

erreichen, fand Ende August auf Initiative des Amtes für Wohnungswesen ein gemeinsamer Austausch der involvierten Ämter mit den sozialen Akteuren vor Ort sowie einem Vertreter der neuen Eigentümerin des Objektes statt. Im weiteren Kontakt werden gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation ausgelotet und Ideen hierzu konkretisiert. Der Umsetzungsprozess der noch zu definierenden Lösungsansätze wird seitens der Wohnungsaufsicht des Amtes für Wohnungswesen zielgerichtet begleitet. Dem Integrationsrat wird hierüber weiterhin berichtet.

- Zu 2.: Die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Gebäudes liegt in der Verantwortlichkeit des Eigentümers. Hieraus ergibt sich eine Verkehrssicherungspflicht, die Beseitigung von Missständen und Verwahrlosung nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz, die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel sowie die Beseitigung von Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Stadt Köln hat auf die Beseitigung solcher Missstände hinzuwirken und hat dies auch bereits getan. Die Obdachlosigkeit der Anwohner droht für den Fall, dass die Verwaltung die Wohnung für unbewohnbar erklärt. Derzeit laufen allerdings die ordnungsbehördlichen Verfahren und gemeinsam mit dem Eigentümer wird eine Strategie entwickelt, wie die Situation vor Ort nachhaltig verbessert werden kann. Erst wenn diese Maßnahmen nicht greifen, die Beseitigung der Missstände technisch nicht möglich ist bzw. für die Bewohnerschaft erhebliche gesundheitliche Gefahren drohen, kann es zu einer Unbewohnbarkeit kommen.

Für den Fall, dass die Stadt eine Unbewohnbarkeit der Liegenschaft Bergisch Gladbacher Straße 93 aussprechen muss, obliegt es grundsätzlich dem hierfür verantwortlichen Verfügungsberechtigten des Objektes eine alternative Wohnversorgung für seine Mieter sicherzustellen. Nur soweit es weder dem Verfügungsberechtigten noch den betroffenen Mietern selbst möglich ist, sich anderweitig zu versorgen, greift als „Ultima Ratio“ die gesetzliche, kommunale Verantwortung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) zur Unterbringung jedes in Not geratenen Bürgers. Hierdurch ist in Deutschland sichergestellt, dass niemand Obdachlosigkeit zu befürchten hat.

- Zu 3.: Aufgrund der EU-Zugehörigkeit der Bewohner sowie dem privaten Wohnverhältnis der Bewohner sind seitens der Stadt Köln keine eigenveranlassten Schritte zur Integration erfolgt. Jedoch werden durch die Stadt Köln verschiedene Soziale Projekte angeboten. Eines davon ist das ESF-Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“, welches als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich die Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Blick hat. Das Projekt bietet mit der arbeitsmarktaktivierenden Beratung sowie den präventiv ausgerichteten (Grund-) Bildungsangeboten einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in den Sozialräumen. Weitere Angebote werden über freie Träger wie zum Beispiel dem Jugendladen angeboten. Diese Angebote sind darauf ausgelegt, dass die betreffenden Personen selbstständig diese Angebote annehmen.

Gez. Dr. Rau